

Antrag

der: **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Soziale Arbeit an den Schulen im Freistaat Sachsen in den kommenden Schuljahren sichern!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1.

unter Federführung der Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz sowie für Kultus in Kooperation mit der Sächsischen Aufbaubank zugunsten der Schulen im Freistaat Sachsen darauf hinzuwirken, dass

- die Soziale Arbeit in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten an den bisherigen Schulstandorten gesichert ist,
- die unterrichtsfreie Zeit als Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte finanziert sowie

Dresden, den 9. Juli 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

- auf die Erbringung von Eigenmitteln als Zuwendungsvoraussetzung verzichtet wird und

- die Personalkostenfinanzierung in Anlehnung an den TVöD/TVL erfolgt.

2.

dem Landtag über die Ergebnisse der Rundreise der Staatsministerinnen für Soziales und Verbraucherschutz sowie für Kultus zur Sicherung der Sozialen Arbeit an Schulen zu berichten und über die Schlussfolgerungen zu informieren, die beide Ministerinnen aus den Ergebnissen ihrer Rundreise zu ziehen gedenken.

3.

dem Landtag Übersichten über die in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 vorhandene sowie für das Schuljahr 2015/16 bewilligte Soziale Arbeit an Schulen einschließlich der Finanzierung nach den jeweiligen einschlägigen Förderrichtlinien vorzulegen.

Begründung:

„Laut Sozialministerium“, so berichtete die Freie Presse am 24. Juni 2015, „werden die ESF-Mittel für die soziale Arbeit an Schulen voraussichtlich Ende des Schuljahres 2015/2016 verbraucht sein. Ministerin Barbara Klepsch (CDU) und Kultusministerin Brunhild Kurth (CDU) wollen deshalb in Kürze Projekte vor Ort ansehen und festlegen, wie künftig die Mittel eingesetzt werden können. Es müsse klar definiert werden, was zu welchem Verantwortungsbereich gehöre, und dementsprechend finanziert werde. Nicht jede Schule bedürfe eines Projektes, da es ja andere Angebote gebe, etwa durch Vereine und Verbände. Einem Sprecher zufolge erwägt das Sozialministerium, mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ein, mit dem Kultusministerium abgestimmtes Landesprogramm für Schulsozialarbeit einzuführen.“

In seiner Antwort vom 1. Juli 2015 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekathrin Klepsch DIE LINKE. vom 3. Juni 2015 (Drs. 6/1816) führt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hinsichtlich der schuljahresübergreifenden Finanzierung des ESF-Förderbausteins „Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung von Schülern“ aus, dass aufgrund der personenbe-

zogenen Unterstützung von Schülern eine Finanzierung des Projektes in den Ferien nicht möglich sei: *„Dahingehende Projekte finden in der Regel während des Schuljahres und insbesondere während der Schulzeit mit den Schülern statt. Eine institutionelle Förderung von Einrichtungen oder Personen außerhalb der teilnehmerbezogenen Zeiträume, insbesondere der Ferienzeit, ist mit ESF-Mitteln nicht möglich. Die Ausgaben im Projekt müssen diesem Grundsatz entsprechen, um gegenüber der Europäischen Kommission prüfsicher abrechenbar zu sein. Unter Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten kommt es so zu einer nicht über ESF-Mittel finanzierbaren Zeitspanne zwischen dem aktuellen Durchgang der Förderung der Sozialen Schule bis 31.07.2015 und dem Beginn des nächsten Durchgangs zum 24.08.2015.“*

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist es wenig nachvollziehbar, warum sozialpädagogische Fachkräfte, die auf Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank gezielt mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 12 an einer Schule sowohl im auslaufenden als auch im neuen Schuljahr arbeiten, während der unterrichtsfreien Zeit in den Sommerferien nicht beschäftigt und bezahlt werden können. Der Gefahr einer Personalfuktuation der pädagogischen Fachkräfte zwischen den Schuljahren und dem Verzicht auf Nachhaltigkeit in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wird durch die Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens Vorschub geleistet.

Im Koalitionsvertrag vom 10. November 2014 vereinbarten die CDU Sachsen und die SPD Sachsen ein erhöhtes Engagement des Freistaates hinsichtlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit: *„Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsinstrument an Schulen. Sie soll den Schulalltag für alle Beteiligten unterstützen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Wir werden die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Schulen stärker unterstützen.“*

Bereits im November 2013 forderte der Sächsische Landkreistag in seinem „Kinder- und Jugendpolitischen Positionspapier“ die Sächsische Staatsregierung zu einer Neuausrichtung der Schulsozialarbeit auf: *„Schulsozialarbeit ist aus Sicht der Landkreise ein wichtiges Instrument, um dem Ziel, möglichst viele Schüler zu einem Abschluss zu führen, näher zu kommen. Die Angebote der Schulsozialarbeit sollten sich dabei grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler richten und als Regelangebote an allgemeinen Bildungseinrichtungen zu einem festen Bestandteil von Schule werden. Eine enge Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger ist dabei dennoch zwingend.“*

Ziel muss sein, dass alle jungen Menschen den Übergang von Schule zu Beruf erfolgreich meistern und ebenso erfolgreich in das Arbeitsleben einsteigen und sozial integriert sind. Hierzu leistet frühzeitig angebotene sozialpädagogische Unterstützung am „Pflichtort“ Schule einen wesentlichen und nicht zu unterschätzenden Beitrag. Schulsozialarbeit benötigt dabei Kontinuität und Nachhaltigkeit. Die derzeitige Situation der Schulsozialarbeit in Sachsen ist bedingt durch zum Teil befristete Förderungen (ESF-Förderung, Projekt „Chancengerechte Bildung“) und geringer werdende finanzielle Mittel der Kommunen nicht gesichert. Die in vielen Landkreisen übliche Förderung mittels der Jugendpauschale des Landes und Mitteln der Landkreise kann die Quantität der erforderlichen Angebote nicht leisten.“

Da ein Landesprogramm Schulsozialarbeit frühestens ab dem Schuljahr 2017/2018 zu erwarten ist und auch mit der Aufstockung der auszukehrenden Mittel nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 6. April 2010 auf der Basis des Konzepts „Chancengerechte Bildung“ aus dem Juli 2011 im Haushalt 2015/2016 maximal rund 177.000 Euro pro Jahr und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt zur Verfügung stehen, ist es im Interesse einer Kontinuität der unterstützenden sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen notwendig, auch bei abschmelzenden ESF-Mitteln den Übergangszeitraum in den Schuljahren 2015/16 und 2017/18 zu sichern. Dafür müssen nicht nur die nötigen finanziellen Mittel bereit gestellt, sondern auch das Antrags- und Bewilligungsverfahren so gestaltet werden, dass es die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe an den Schulen befördert und nicht verhindert.